

Zweite Besichtigung der Lagerfläche in Güterhalle 3 im Oberhafenquartier am 15.12.11

Rückfragenbeantwortung zum Interessenbekundungsverfahren

für kreativwirtschaftliche, kulturelle Nutzungskonzepte

Nutzung einer Fläche in der Güterhalle 3

Oberhafenquartier in der HafenCity Hamburg

Zusätzlich zu den im Folgenden dargestellten Punkten wird auf die Rückfragenbeantwortung zum ersten Besichtigungstermin am 2.12.2011 verwiesen (einsehbar unter: www.hafencity.com oder www.kreativgesellschaft.org).

1. Wie detailliert sollte das Finanzierungskonzept ausgearbeitet werden?

Das Finanzierungskonzept soll Angaben zur Höhe der für die Umsetzung der Nutzung erforderlichen Investitionen (Ausbaumaßnahmen, etc.) und den Kosten des Betriebs, sowie Angaben zu den Finanzierungsquellen (einschließlich Angaben zu Drittmitteln und offenen Punkten) bzw. geplanten Einnahmen aus dem Betrieb machen. Im Weiteren siehe auch Rückfragenbeantwortung zur ersten Flächenbesichtigung am 2.12.2011.

2. Gibt es einen Wasseranschluss in der Halle bzw. kann einer hergestellt werden?

Die Lagerfläche verfügt derzeit nicht über einen Wasseranschluss. Für die Herstellung eines Hausanschlusses für Frischwasser an die bestehende Wasserleitung im Bereich der Ladestraße müsste ca. 5 – 10 T€ veranschlagt werden.

Für einen Anschluss an das Schmutzwassersiel, welches nicht direkt vor der Halle verläuft, sind ca. 15 -20 T€ zu veranschlagen.

3. Muss das Konzept einen gemeinnützigen Zweck verfolgen?

Ein gemeinnütziger Zweck ist nicht Voraussetzung.

4. Kann die Halle auch unterteilt und von unterschiedlichen Nutzern genutzt werden?

Grundsätzlich ist es wünschenswert, dass die Konzepte unterschiedliche Nutzungen und Nutzer auf der Fläche zusammenbringen; in diesem Fall sollten die verschiedenen beteiligten Nutzer im Konzept benannt werden und die bauliche Einheit der Fläche gewährleistet bleiben. Der Mietvertrag für die gesamte Fläche soll mit einem Vertragspartner als Träger des Konzeptes geschlossen werden.

5. Welche Stellplätze stehen für die Nutzung der Fläche zur Verfügung?

Direkt vor der Laderampe der Mietung kann mit ca. 2-3 PKW durch den Nutzer geparkt werden. Parkplätze für Besucher können aufgrund der intensiven Logistiktutzung im Quartier nicht bereitgestellt werden.

6. Können die Hafencity Hamburg GmbH und die Hamburg Kreativ Gesellschaft die Öffentlichkeitsarbeit des gesuchten Nutzungskonzeptes unterstützen?

Die Öffentlichkeitsarbeit für das Konzept ist grundsätzlich Sache des Nutzers/der Nutzer und – soweit vorgesehen – konzeptionell zu beschreiben. Die Hamburg Kreativ Gesellschaft und die Hafencity Hamburg GmbH werden das ausgewählte Nutzungskonzept auch im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorstellen. Darüber hinaus wird eine Unterstützung bei der Bekanntmachung der zukünftig in der Halle stattfindenden Nutzung mithilfe verschiedener öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen (z.B. Newsletter, Internet und Social Media Kommunikation oder Plakatkampagne) nach Abstimmung möglich sein.

7. Gibt es Innenaufnahmen der Hallenfläche?

Ja, es werden zwei Innenaufnahmen der Hallenfläche und zusätzlich der Grundriss der Fläche mit Maßangaben (siehe Anlage 2 zum Interessenbekundungsverfahren) zum Download unter www.hafencity.com und www.kreativgesellschaft.org bereitgestellt.

Das Interessenbekundungsverfahren wird in Kooperation von zwei stadt eigenen Gesellschaften der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt:

Hafencity Hamburg GmbH, verantwortlich für das Entwicklungsmanagement des Stadtteils Hafencity und Vertreterin des Grundstücks- und Gebäudeeigentümers (Sondervermögen Stadt und Hafen)

Hafencity Hamburg GmbH, Osakaallee 11, 20457 Hamburg, www.hafencity.com

und

Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH, eingerichtet zur Förderung der Kreativwirtschaft und als zentrale Anlaufstelle für alle Akteure der Hamburger Kreativwirtschaft

Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH, Hongkongstraße 5/ 3. Boden, 20457 Hamburg, www.kreativgesellschaft.org